Regulatorische Informationen für von NMC hergestellten Nomapack® Artikel

Anmerkung

Die englische Version unserer Erklärung zum verantwortungsvollen Umgang mit Produkten, die unter der Referenznummer ***'RI-008 NPCK – EN'*** aufgeführt ist, ist das einzige rechtsgültige Referenzdokument. Übersetzungen in andere Sprachen haben keine Rechtsgrundlage.

*The English version of our Product Stewardship declaration, referenced as **'RI-008 NPCK – EN'**, is the only legally binding reference document. Translations into other languages have no legal basis.*

REACH / SVHC / SCIP

Gemäß Artikel 33 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 müssen Lieferanten von Produkten, die in der offiziellen Kandidatenliste der ECHA veröffentlichte besonders besorgniserregende Substanzen in Konzentrationen von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten, ihren Kunden ausreichende Informationen zur Verfügung stellen, um eine sichere Verwendung der Produkte zu ermöglichen, darunter zumindest den Namen der Substanz.
Die in Anhang I dieser Mitteilung aufgeführten Erzeugnisse enthalten keine Substanzen der Kandidatenliste (letztes Update 21.01.2025) in Konzentrationen über 0,1 Massenprozent und unterliegen daher nicht der proaktiven Anmeldung. Daher machen wir keine Mitteilung gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung. Daher sind wir nicht verpflichtet, irgendwelche Erzeugnisse in der SCIP-Datenbank der ECHA zu melden.
Darüber hinaus erklären wir auf Basis aktueller Informationen unserer Vorlieferanten, dass die gelieferten Referenzen keine in Anhang XIV gelisteten, d.h. zulassungspflichtigen Substanzen enthalten und dass wir die Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung einhalten.

Europäische Verordnungen und Richtlinien

Bei der Herstellung von Produkten, die in Anhang I dieses Schreibens aufgeführt sind, fügen wir keine Stoffe absichtlich zu, die in den folgenden europäischen Verordnungen/Richtlinien aufgeführt sind:

- 2024/590/EU (Ozonabbauende Stoffe (ODS))
- 2024/573/EU (fluorierte Treibhausgase)
- 2019/1021/EU (Persistente organische Schadstoffe (POPs))
- 2017/821/EU (Konfliktmineralien)
- 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)
- 2023/1115/EU (EU-Entwaldungsverordnung (EUDR))
- 2023/2055/EU (Mikroplastik aus synthetischen Polymeren)
- 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle
    - Die Summe der Konzentrationen von Blei (Pb), Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg) und Chrom VI (Cr (VI)) liegt unter 100 ppm.
    - *EN 13428: Vermeidung durch Reduzierung der Quellen*

Die Dichte und das Design unserer Produkte wurden optimiert, um eine maximale Materialleistung und einen minimalen Einsatz von Rohstoffen zu gewährleisten, einschließlich der Verpackung.

- *EN 13429: Verpackung - Wiederverwendung*
  Wiederverwertbare Verpackungsmaterialien werden gefördert, wann immer sie verfügbar sind.
- *EN 13430: Verpackung - Möglichkeiten des Wertstoffrecyclings*
  Alle Verpackungsmaterialien können über anerkannte und gut etablierte Recyclingwege wiederverwertet werden. Wir streben die Verwendung von Verpackungsmaterialien mit dem höchsten auf dem Markt erhältlichen Recyclinganteil an bei gleichzeitiger Gewährleistung der höchsten Leistungsqualität.
- *EN 13431: Energierückgewinnung*
  Alle Verpackungsmaterialien sind für die Energierückgewinnung verwertbar.
- *EN 13432: Durch Kompostierung und biologischen Abbau verwertbare Verpackungen*
  Die verwendeten Kunststoffverpackungen sind weder kompostierbar noch biologisch abbaubar. Papier- und Kartonverpackungsmaterialien sollten bevorzugt über anerkannte und etablierte Recyclingwege wiederverwertet werden.

Substanzen oder Substanzgruppen

Bei der Herstellung der in Anhang I dieses Schreibens aufgeführten Produkte setzen wir die folgenden Substanzen / Substanzgruppen bewusst nicht zu:

- Alkylphenolethoxylate (APEO)
- Asbest
- Aziridine
- Bisphenol A
- Dimethylfumarat
- Endokrine Disruptoren
- Fluorchlorkohlenwasserstoffe (CFCs) und teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (HCFCs)
- Gesättigte Mineralölkohlenwasserstoffe (MOSH) und aromatische Mineralölkohlenwasserstoffe (MOAH)
- Hexabromcyclododecan (HBCDD)
- Kurzkettige Chlorparaffine (SCCPs) und mittelkettige Chlorparaffine (MCCPs)
- Nanopartikel
- Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) einschließlich Perfluoroctansäuren (PFOA) und Perfluoroctansulfonsäuren (PFOS)
- Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe (PBT)
- Phthalate
- Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAH)
- PVC
- Radioaktive Substanze
- Schwermetalle (z. B. Cd, Cr (VI), Hg, Pb)
- Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe (vPvB)

Die Kreislaufwirtschaft steht im Mittelpunkt der Entwicklung unserer Schaumstofflösungen. Recyclingfähiges Design und die Verwendung recycelter Materialien unterstützen unser Engagement, den CO_2-Fußabdruck unserer Schaumstofflösungen zu reduzieren. Die meisten von ihnen enthalten einen bestimmten Prozentsatz an recycelten Inhalten. Wir beziehen diese recycelten Materialien sorgfältig von verantwortungsbewussten europäischen Lieferanten. Recycelte Materialien sind variabel. Nach unserem besten Wissen und Gewissen entsprechen diese hochwertigen Recyclingmaterialien den unten aufgeführten Normen und Gesetzen.

Für andere als die oben aufgeführten Richtlinien, Verordnungen und Stoffe verfügt NMC nicht über alle notwendigen Informationen. Die oben aufgeführten Aussagen basieren auf unserem derzeitigen Verständnis der gesetzlichen Anforderungen, unseren Produktionsprozessen und den Informationen, die uns von unseren Materiallieferanten zur Verfügung gestellt werden. Obwohl gefährliche Stoffe nicht absichtlich hinzugefügt werden, kann das Vorhandensein von Verunreinigungen oder unbedeutenden Spuren durch Verunreinigungen der Materialien nicht ausgeschlossen werden.

Eynatten, April 2025

Florent Pouzet
CEO

Haftungsausschluss:

Diese Produktverantwortungserklärung hat eine Gültigkeit von 1 Jahr ab dem Datum der Unterzeichnung.
Die bereitgestellten Informationen basieren auf unserem derzeitigen Verständnis der gesetzlichen Anforderungen, unserer Produktionsprozesse und der von unseren Materiallieferanten bereitgestellten Informationen. Sie stellt in keiner Weise eine Garantie dar und bindet NMC in keiner Weise an die Haftung.
Der Kunde trägt die Verantwortung, die Eignung der oben aufgeführten Produkte für den beabsichtigten Einsatz zu prüfen.

Anhang I: Betroffene Produkte

Produktsortiment
NOMA® PROTECT Tuff Pad
NOMAPACK® U
NOMAPACK® WS
NOMAPACK® L
NOMAPACK® PAD
NOMAPACK® O
NOMAPACK® SYSTEM
NOMAPACK® C
NOMAPACK® R

(*) In Anhang II finden Sie spezifische Produktreferenzen, die von den oben aufgeführten Aussagen ausgenommen sind.

Anhang II: Ausgeschlossene Produkte

Die folgenden Produktreferenzen sind von den oben aufgeführten Aussagen ausgeschlossen:

Artikelnummer	Spezifischer Produktbezug aus der folgenden Produktsortiment
3026878	NOMAPACK® PAD
3026881	NOMAPACK® PAD
3043761	NOMAPACK® PAD
3051012	NOMAPACK® PAD

Bitte kontaktieren Sie unseren Kundenservice für weitere Informationen.